

**G. Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung**

902

**Änderung der Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung des Next Generation
Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt**

RdErl. des MW vom 24. 4. 2018 – 46-02806-1

Bezug:

RdErl. der StK vom 27. 10. 2015 (MBI. LSA S. 736)

1. Der Nummer 1.1.5 des Bezugs-RdErl. wird folgender Absatz angefügt:

„Für Vorhaben öffentlich Begünstigter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, gilt Nummer 5.1 Buchst. c der Nationalen Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland (NRR) 2014 – 2020 (https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03_Foerderung/Europa/_texte/Foerderung2014-2020) entsprechend. Danach werden alle zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben für die Berechnung der ELER-Beteiligung herangezogen. Die Bemessungsgrundlage für die Beteiligung des ELER-Fonds entspricht 100 v. H. der öffentlichen Ausgaben. Die innerstaatliche Lastenteilung wird wie folgt geregelt: Danach erbringen öffentlich Begünstigte im Rahmen dieser Richtlinie mindestens 10 v. H. der öffentlichen Ausgaben des Vorhabens. Diese Mittel sind Teil der kofinanzierungsfähigen öffentlichen Ausgaben des Vorhabens.“

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An

die antragsberechtigten Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und kommunalen Zweckverbände